



Vernehmlassung Totalrevision der Gemeindeordnung

Die SP Dübendorf nimmt zum Entwurf der Totalrevision der Gemeindeordnung wie folgt Stellung:

1. Grundlegendes

Die Gemeindeordnung ist die Verfassung der Stadt Dübendorf. Sie regelt die Grundzüge der Organisation der Gemeinde und die Zuständigkeiten ihrer Organe (Art.1 Gegenstand).

Im vorliegenden Entwurf vermissen wir die Ziele und Leitlinien für die Gemeinde Dübendorf. Aus der Sicht der Stimmberechtigten sind die Zuständigkeiten der Organe, im speziellen des Stadtrates nicht ersichtlich, Gesundheit, Wohl der Bevölkerung oder Lebensqualität kommt in dieser GO nicht vor.

2. Änderungen

Art.1 *Gegenstand*

Dieser Absatz soll ergänzt werden durch:

(...)

Die Gemeinde setzt sich für den Schutz der Menschen und ihrer natürlichen Umwelt ein. Sie verpflichtet sich zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und erfüllt ihre Aufgaben zum Wohl der Einwohnerschaft.

Art. 11, Ziff. 8 *Obligatorisches Referendum*

Ziff. 8 wäre auf folgenden Absatz zu kürzen:

Rechtsgeschäfte über die Veräusserung von Grundeigentum

In den letzten Jahren wurden diverse städtische Liegenschaften veräussert. Deshalb fällt es der Stadt zunehmend schwer, Bauland für gemeinnützigen Wohnungsbau zu verwenden und Vereinen, welche die Stadt mit ihrem privaten Engagement entlasten, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Auch der Bestand an städtischen Notwohnungen ist knapp bemessen.

Art. 13, Abs. 3

Das Gemeindeamt des Kantons hat im Januar 2019 eine Mustervorlage herausgegeben. Sie schreiben zur Organisation der Kommissionen folgendes:

„Empfohlen wird eine Kombination von RGPK und Sachkommissionen. Dies ermöglicht die aktive Mitarbeit einer grösseren Zahl von Parlamentarierinnen und Parlamentariern bei der Vorbehandlung von Parlamentsgeschäften und den Aufbau von themenspezifischen Knowhow; dieses Knowhow ist wünschenswert, um den Fachleuten der Exekutivbehörden und der Verwaltung bei der Behandlung der Vorlagen auf Augenhöhe zu begegnen. Rund die Hälfte der Zürcher Parlamentsgemeinden arbeitet mit Sachkommissionen. Mit der Einführung von Sachkommissionen verringern sich die Aufgaben und die Arbeitsbelastung der RGPK.

Die Bildung von Sachkommissionen kann nachfolgenden Kriterien erfolgen:

- *nach Departementen/Ressorts*
- *nach Geschäftsfeldern*
- *nach Globalbudgets*
- *nach übergeordneten Themen (z.B. Sicherheit, Raum und Umwelt)*
- *nach der Zahl der zu behandelnden Geschäfte (Arbeitsbelastung)*

- *nach der Zahl der Parlamentsmitgliedern, wenn die Idee besteht, dass jedes Mitglied in einer Kommission vertreten sein soll.“*

Diese Empfehlung erscheint uns auch für Dübendorf sehr sinnvoll. Derzeit sind 13 von 40 Gemeinderät*innen in der GRPK, sie leisten die Hauptarbeit in der Vorbereitung der Geschäfte. Eine bessere Verteilung der Arbeitslast würde unserer Meinung nach die Qualität der Arbeit des Gemeinderates verbessern, da den einzelnen Mitgliedern mehr Zeit zur Verfügung steht und sie sich so vertiefter mit den anstehenden Themen befassen können. Und auch weil sich mehr Mitglieder aktiv mit ihrer Meinung und ihren Ansichten einbringen können.

Zudem ist der Begriff *Spezialkommissionen* in **Fachkommissionen** zu ändern.

der Begriff Spezialkommission ist zu eng gefasst.

Die SP ist zudem dafür, dass eine Aufsichtskommission geschaffen wird. Dies kann im Rahmen der neuen Geschäftsordnung des Gemeinderates erfolgen.

Art. 14

Dieser Artikel soll ergänzt werden durch einen Ziff. 2:

seine Mitglieder von übergreifenden oder selbständigen Kommissionen;

Mit dieser Formulierung können gemeinsame Kommissionen, z.B. Jugendkommission oder Sozialkommission, auch vom Gemeinderat gewählt werden.

Art. 18 Ziff. 5 & 7 *Finanzbefugnisse des Gemeinderates bei Veräusserungen und Erwerb von Liegenschaften*

Jede Veräusserung von Liegenschaften soll in Kompetenz des Gemeinderates sein (Begründung siehe oben), deshalb ist Ziff. 5 zu streichen. Zudem schlagen wir vor, Landerwerb durch Versteigerungen ohne Obergrenze in die Kompetenz des Stadtrates zu stellen:

„Das Gemeindepapament ist zuständig für:

(...)

5. (ersatzlos streichen)

(...)

7. den Erwerb und Tausch von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens von mehr als Fr. 5'000'000.00, **vorbehaltlich öffentlicher Versteigerungen.**“

Generell dürfte es in Zukunft immer schwieriger werden, Land für grössere Infrastrukturprojekte zu erwerben. Deshalb halten wir es für wichtig, dass die Stadt bei einmaligen Gelegenheiten wie öffentlichen Landversteigerungen mitbieten kann. Der Gemeinderat ist nicht in der Lage, auf solche oft kurzfristigen oder einmaligen Gelegenheiten rechtzeitig zu reagieren.

Art.19 *Geschäftsführung*

Hier schlagen wir folgende Ergänzung vor:

Die Geschäftsführung der Gemeindebehörden richtet sich nach dem Gemeindegesetz und den entsprechenden Behördenerlassen **sowie den übergeordneten kantonalen und eidgenössischen Gesetzen.**

2.Art.24 Der Stadtrat

Die vorgeschlagenen Absätze 2 und 3 sollen ersetzt werden durch:

² **Die Ämter des Stadtpräsidenten, des Präsidenten der Primarschulpflege und des Finanzvorstandes sind unvereinbar.**

³ **Der Stadtrat ist in folgende Ressorts aufgeteilt**

1. Präsidiales

2. Finanzen

3. Sicherheit und Umwelt

- 4. Tiefbau- und Entsorgung
- 5. Hochbau und Planung
- 6. Soziales und Gesundheit

Die SP erachtet es als entscheidend, die Zuständigkeit des Stadtrates in ihren Grundzügen zu regeln.

Art.28, Abs. 2, Ziff. 6 und 8

Analog zu Art. 11 und 18 ist die Ziffer 6 ersatzlos zu streichen und Ziffer 8 wie folgt zu ergänzen:

den Erwerb und Tausch von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 5'000'000.00. **Werden Grundstücke und Liegenschaften im Rahmen einer Versteigerung erworben, entfällt diese Obergrenze.**

Begründung siehe oben.

Art. 29 *Unterstellte Kommissionen*

Hier schlagen wir die Streichung von Ziff. 1 und 2 vor.

¹ Dem Stadtrat unterstehen folgende Kommissionen:

- ~~1. Kultur- und Sportkommission,~~
2. Stadtbildkommission,
3. Energiestadtmission
4. Kommission der Ereignisorganisation (KEO)
5. Sozialkommission
- ~~6. Jugendkommission~~

Dafür sollen als eigenständige Kommissionen gelten:

3.2 Weitere eigenständige Kommissionen

Art. 43 *Kulturkommission*

¹Die Stadt fördert und stärkt mit einem aktiven Kultur- und Sportengagement die Lebensqualität, die Identität mit der Gemeinde, die Bildung und Vermittlung und die Förderung von eigenständigen Initiativen oder Haltungen seiner Bewohnerinnen und Bewohner.

²Die Kulturkommission besteht aus dem Stadtpräsidenten als Präsidenten und sechs weiteren durch den Gemeinderat zu wählenden Mitgliedern.

Art. 44 *Jugendkommission*

¹Die Stadt fördert die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen am öffentlichen Leben.

Kinder und Jugendliche können ihre Anliegen in geeigneter Form selbst vertreten.

²Die Jugendkommission besteht aus dem Bildungsvorstand als Präsidenten und sechs weiteren durch den Gemeinderat zu wählenden Mitgliedern, davon zwei Jugendliche, die bei ihrer Wahl nicht älter als 22 Jahre alt sind.

³Die Jugendkommission ist zuständig für die Erarbeitung der Jugendpolitik und sorgt für deren Umsetzung

Art. 45 *Finanzbefugnisse*

Die Kommissionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben zuständig für

1. den Ausgabenvollzug,

2. die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis Fr 10'000.- für einen bestimmten Zweck und von neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 5'000 für einen bestimmten Zweck.
3. die Bewilligung von Zusatzkrediten für die Erhöhung von einmaligen Ausgaben bis Fr. 2'000.- für einen bestimmten Zweck.

Art. 54 Aufgaben der Ombudsstelle

Wir schlagen vor, die Formulierung der Musterverordnung zu verwenden und die Zuständigkeit auf städtische Angestellte zu erweitern:

¹Die Ombudsperson leitet die Ombudsstelle. Sie vermittelt zwischen Privatpersonen und der städtischen Verwaltung, städtischen Behörden oder Privaten, die Aufgaben der Stadt wahrnehmen.

²Die Ombudsstelle steht ausserdem allen städtischen Mitarbeitenden bei arbeitsrechtlichen Fragestellungen und Konflikten am Arbeitsplatz zur Verfügung.

³ Die Ombudsstelle ist unabhängig und ortsansässig.

Die SP spricht sich dafür aus, anlässlich der Diskussion über die Gemeindeordnung auf den Entscheid, die Ombudsstelle aus der Stadt auszulagern, zurückzukommen.

Dübendorf, 25. Mai 2020

Susanne Schweizer, Co-Präsidentin SP

Theo Zobrist, Co-Präsident SP